

Frage zu Beihilfe - Einkommenssteuergesetz Ehegatte

Beitrag von „s3g4“ vom 25. Juni 2025 19:08

[Zitat von Miss Miller](#)

Hallo,

in meinen letzten Beihilfebescheiden stand immer, dass wenn die Summe der Einkünfte meines Mannes die Einkunftsgrenze überschritten hat, ich die für ihn aufgewendete Beihilfe zurückzahlen muss.

Mein Mann ist in der Logistikbranche und hat mit Beihilfe und Beamtentum nix zu tun.

Wie kommen die darauf? Und was muss ich tun, um denen klarzumachen, dass mein Mann keine Beihilfe (über mich) bekommt?

Alles anzeigen

Dein Mann ist über dich prinzipiell auch Beihilfeberechtigt. Aber wenn er mehr verdient als diese Grenze eben nicht mehr. Wenn ihr für ihn nicht abrechnet, dann müsst ihr auch nix zurückzahlen